

BEITRAGSORDNUNG KINDERGARTEN 2010

LEITGEDANKE

Die Freie Waldorfschule Frankfurt am Main ist ein gemeinnütziger Verein. Der Kindergarten der Freien Waldorfschule Frankfurt am Main wird innerhalb dieses Unternehmens als gesonderter Betrieb wirtschaftlich und rechtlich verwaltet. Zur Abdeckung der mit dem Betrieb des Kindergartens und der Pädagogik Rudolf Steiners verbundenen besonderen Aufwendungen wird ein Kindergartenbeitrag erhoben. Dieser wird als Jahressatz vom Vorstand des Waldorfschulverein Frankfurt/Main für ein Kalenderjahr festgelegt. Der Kindergartenbeitrag wird in 12 monatlichen Abschlagszahlungen erhoben, die jeweils am Monatsanfang bis spätestens zum 3. eines jeden Monats fällig sind.

KINDERGARTENBEITRÄGE 2010

Der Kindergartenbeitrag für das Kalenderjahr 2010 beträgt € 3.276,- je Kind. Der Beitrag ist im Voraus zur Zahlung fällig. Er wird, beginnend mit **Januar 2010** in monatlichen Abschlagszahlungen in Höhe von € 273,- jeweils am Monatsanfang im Lastschriftverfahren eingezogen.

Bei zwei und mehr Kindern wird eine Geschwisterermäßigung gewährt, soweit die Geschwisterkinder im selben Haushalt leben.

Der Jahresbeitrag beträgt für zwei Kinder € 5.496,- pro Jahr, entsprechende monatliche Abschlagszahlung: € 458,-.

Das Kindergartenjahr beginnt, wie das Schuljahr, in jedem Kalenderjahr am 01.08.; mit Vertragsabschluss wird die monatliche Abschlagszahlung des Jahresbeitrages somit zum 01.08. fällig. Das Kindergartenjahr endet am 31.07. des folgenden Kalenderjahres. Die Beiträge sind auch während der Ferien, bei Krankheit oder Beurlaubung zu zahlen. Wird ein Kind während des laufenden Kalenderjahres in den Kindergarten aufgenommen, sind die Beitragszahlungen ab dem Monat der Aufnahme fällig. Der Kindergartenbeitrag bezieht sich ausschließlich auf die Betreuung von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr ohne Mittagsverpflegung. Für ein erweitertes Betreuungsangebot (Zweidrittel- oder Ganztagsbetreuung) sowie Mittagsverpflegung fallen zusätzliche Kosten an.

Für das erweiterte Betreuungsangebot des/der Kindes/r gelten die folgenden zusätzlichen Beitragssätze:

Zweidrittelbetreuung

Das Kindergartenkind nimmt an der Zweidrittelbetreuung bis 14.00 Uhr teil.

Pro Kind € 516,- / Jahr, entsprechende monatliche Abschlagszahlung: € 43,-

Ganztagsbetreuung

Das Kindergartenkind nimmt an der Ganztagsbetreuung bis 16.30 Uhr teil.

Pro Kind € 1.020,- / Jahr, entsprechende monatliche Abschlagszahlung: € 85,-

Mittagsverpflegung

Die Mittagsverpflegung ist bei Zweidrittel- und bei Ganztagsbetreuung verbindlich und wird pauschal 12x im Jahr berechnet.

Pro Kind € 564,- / Jahr, entsprechende monatliche Abschlagszahlung: € 47,-

Waldorfschulverein Frankfurt/Main e.V.

Die Freie Waldorfschule Frankfurt ist gemäß ministeriellem Bescheid vom 10. März 1953 und gemäß Urkunde des Kultusministers vom 10. Dezember 1976 eine staatlich anerkannte Ersatzschule in freier Trägerschaft mit gymnasialer Oberstufe.

Vereinsregister Frankfurt/Main Nr. VR 4302 · Steuernummer: 047 250 87067 · Umsatzsteuer-IdNr.: DE114235414

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse Kto.-Nr.: 56 234 (BLZ 500 502 01) · IBAN: DE47 5005 0201 0000 0562 34; SWIFT/BIC: SOLADEST

GEBÜHREN 2010

1. Anmeldegebühr Betrag: € 50,-

Die Anmeldegebühr wird einmalig pro Kind fällig. Mit der Anmeldegebühr werden die Daten eines jeden Kindes in die Datenbank des Kindergartens eingetragen und fortlaufend aktualisiert. Nach Zahlung der Anmeldegebühr werden die Eltern zu einem ersten Elternabend eingeladen, dieser findet im Frühjahr vor Beginn des jeweiligen Kindergartenjahres statt. Dem Elternabend folgt die Einladung zu einem persönlichen Gespräch.

Durch die Bezahlung der Anmeldegebühr entsteht kein Anspruch auf die Aufnahme des Kindes oder der Kinder in den Kindergarten. Falls es nicht zur Aufnahme kommt, wird die Anmeldegebühr nicht zurückerstattet.

2. Aufnahmegebühr Betrag: € 200,- fällig: mit Unterzeichnung des Kindergartenvertrages

Die Aufnahmegebühr wird einmalig pro Kind fällig. Mit Rücksendung des unterzeichneten Vertrages und Zahlung der Aufnahmegebühr, gilt der Kindergartenvertrag als abgeschlossen. Eine Aufnahmegebühr wird ebenfalls erhoben, wenn das Kind/die Kinder vom Kindergarten in die Schule wechseln.

Die Gebühren für Anmeldung und Aufnahme stellen eine Aufwandsentschädigung für das Aufnahmegremium der Erzieherinnen und den damit verbundenen Verwaltungsaufwand dar.

3. Selbstzahlergebühr Betrag: € 20,- fällig: mit dem monatlichen Beitrag

Alle Zahlungen werden per Lastschrift eingezogen. Bei anderer Zahlungsweise wird daher eine zusätzliche Verwaltungsgebühr erhoben.

4. Mahngebühr Betrag: € 10,- fällig: mit dem monatlichen Beitrag

Bei nicht fristgerechten Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über Basiszinssatz (EZB) p.a. und Mahngebühren in Höhe von € 10,- pro Mahnbrief erhoben.

5. Rücklastgebühr fällig: mit dem monatlichen Beitrag

Rücklastgebühren der Banken von zurzeit € 3,- werden dem Beitragskonto belastet.

BAUSPENDEN

Für Baumaßnahmen in Kindergartengebäude und –gelände sind freiwillige Bauspenden notwendig, die nach freiem Ermessen und in Abhängigkeit vom Familieneinkommen gegeben werden. Gerne informieren wir Sie, über Möglichkeiten, den Kindergarten zusätzlich finanziell zu unterstützen.

Hinweis:

Die Kindergartenbeiträge werden, sofern bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschritten werden, auf Antrag der Eltern oder Erziehungsberechtigten vom zuständigen Jugendamt (Wirtschaftliche Jugendhilfe) bezuschusst.